Corona-Präventionsmaßnahmen in Gebäudereinigungsunternehmen

- Erstellung eines Hygienekonzepts.
- Den Mindestabstand von 1,50 m nach Möglichkeit immer einhalten.
- Mindestfläche von 10 qm / Person in Räumen, soweit die auszuführende Tätigkeit dies zulässt. Lassen die auszuführenden Tätigkeiten dies nicht zu, so müssen andere geeignete Schutzmaßnahmen den gleichwertigen Schutz der Beschäftigten sicherzustellen, insbesondere durch Lüftungsmaßnahmen und geeignete Abtrennungen zwischen den anwesenden Personen.
- medizinische Gesichtsmasken oder FFP 2 Masken tragen,
 - sofern die Raumbelegung nicht eingehalten werden kann (10 qm / Person) oder
 - der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann,
 - bei körperlich anstrengenden Tätigkeiten oder wenn laut gesprochen werden muss und daher mit erhöhtem Aerosolausstoß zu rechnen ist,
 - wenn sich in einem Fahrzeug Personen aus mehr als zwei Hausständen befinden.
 - eine detaillierte Auflistung, wo MNS getragen werden muss, finden Sie unter https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/mund-nasen-bedeckung
- Kontakte reduzieren, z.B. durch:
 - Homeoffice-Arbeitsplätze,
 - Besprechungen in Form von Video-Konferenzen.
- In möglichst immer gleichen Teams arbeiten lassen. Personalkontakte mehrerer Arbeitsgruppen möglichst vermeiden, z.B. durch zeitversetztes Arbeiten.
- Während der Mahlzeiten den Mindestabstand beziehungsweise die Raumbelegungsvorgabe (10 qm / Person) einhalten. Wenn dies nicht möglich ist, evtl. variierende Essenszeiten, Mahlzeiten am Arbeitsplatz einnehmen
- Im Büro alle 60 Minuten lüften (unter Berücksichtigung der Außenlufttemperatur)
 - Sommer: bis zu 10 min
 - Frühling/Herbst: 5 min
 - Winter: 3 min
- Kontaktflächen möglichst oft Reinigen.
- Eine Hände-Waschmöglichkeit oder einen Desinfektionsspender zur Verfügung stellen.
- Die Hände waschen oder desinfizieren nach Kontakt mit Oberflächen, die evtl. kontaminiert sind.
- Wenn Bereiche dekontaminiert werden sollen, in denen sich Personen aufgehalten haben, die Corona-positiv getestet wurden oder im Verdacht stehen, folgende Schutzkleidung tragen:
 - Einmalschutzkleidung,
 - FFP 2 Maske
 - Einmal-Handschuhe

Beim Ausziehen der einzelnen Bestandteile der Schutzkleidung darauf achten, dass die Haut nicht mit evtl. kontaminierten Bereichen der Schutzkleidung in Kontakt kommt. Die Schutzkleidung in einem verschlossenen Kunststoffsack in den Restmüll entsorgen.